

# KONZEPTION

## Schulsozialarbeit

SPI Unna gGmbH  
Hertingerstraße 95  
59423 Unna

[www.spi-unna.de/schulsozialarbeit](http://www.spi-unna.de/schulsozialarbeit)



# Inhaltsverzeichnis

## Inhalt

|                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort.....</b>                                                 | <b>2</b>  |
| Geschichte, Ziele, Leitbild .....                                   | 3         |
| Arbeitsfelder .....                                                 | 5         |
| <b>1 Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit .....</b>                | <b>6</b>  |
| 1.1 Inhalte und Ziele .....                                         | 6         |
| <b>2 Rechtliche Grundlagen .....</b>                                | <b>7</b>  |
| <b>3 Grundsätze Schulsozialarbeit .....</b>                         | <b>7</b>  |
| 3.1 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (MPT) .....         | 7         |
| 3.2 Diversität, Inklusion und Chancengleichheit .....               | 8         |
| 3.3 Vertraulichkeit.....                                            | 9         |
| 3.4 Prävention .....                                                | 9         |
| 3.5 Partizipation.....                                              | 10        |
| 3.6 Ressourcenorientierung .....                                    | 10        |
| <b>4 Kinderschutz.....</b>                                          | <b>11</b> |
| 4.1 Grundlagen des Kinderschutzes.....                              | 12        |
| 4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kinderschutz.....             | 13        |
| 4.3 Präventive Maßnahmen .....                                      | 13        |
| <b>5 Zielgruppe Grundschulkinder .....</b>                          | <b>13</b> |
| 5.1 Besonderheiten der Zielgruppe Grundschulkinder.....             | 13        |
| 5.2 Ziele der Schulsozialarbeit in der Grundschule .....            | 13        |
| 5.3 Methoden und Angebote .....                                     | 14        |
| <b>6 Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten .....</b> | <b>14</b> |
| <b>7 Qualitätssicherung .....</b>                                   | <b>15</b> |
| 7.1 Qualifikation des Personals .....                               | 15        |
| 7.2 Räumlichkeiten .....                                            | 15        |
| 7.3 Sachausstattung.....                                            | 16        |
| 7.4 Dienst- und Fachaufsicht .....                                  | 16        |
| 7.5 Fachberatung und kollegiale Fallberatung .....                  | 16        |
| 7.6 Fort- und Weiterbildungen .....                                 | 17        |
| 7.7 Qualitätsdialog und -zirkel .....                               | 18        |
| <b>8 Feedbackmanagement.....</b>                                    | <b>19</b> |
| <b>9 Datenschutz .....</b>                                          | <b>19</b> |
| <b>10 Standorte und Ansprechpersonen.....</b>                       | <b>21</b> |

## Vorwort

Mit der vorliegenden Konzeption möchten wir einen Einblick in unsere Arbeitsfelder geben und unsere inhaltliche und strukturelle pädagogische Ausrichtung aufzeigen. Uns ist es ein Anliegen, die persönlichen Ressourcen der Mitarbeitenden und Familien in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren. Ziel unserer Arbeit ist es, eine Erziehungspartnerschaft mit den Personensorgeberechtigten einzugehen sowie wichtige Strukturen, Regeln und Traditionen zu entwickeln und zu pflegen. Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen. Dabei sind wir unabhängig von Religion oder einer politischen Partei.



### Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH

Hertingerstraße 95  
59423 Unna

Tel.: 02303 / 90 295 60  
E-Mail: [info@spi-unna.de](mailto:info@spi-unna.de)

[www.spi-unna.de](http://www.spi-unna.de)

## Geschichte, Ziele, Leitbild

### Familien im Fokus

1988 wurde die Sozialpädagogische Initiative Unna gGmbH mit dem Ziel, Betreuungsplätze für Kinder zu schaffen, gegründet. Durch die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hatten wir bereits kurz darauf Grund zu feiern: Die Kindertagesstätte an der Vinckestraße wurde eröffnet und bot 35 Kindern die Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung.

Seitdem haben wir unser vielfältiges pädagogisches und soziales Angebot immer weiter ausgebaut. Wir bilden, erziehen und betreuen seit über 30 Jahren Kinder und Jugendliche ganzheitlich und individuell. Inzwischen sind wir OGS-Träger, bieten Inklusionsassistenz, Schulsozialarbeit, Familienhilfe und vieles mehr und sind so der verlässliche und professionelle Partner für Familien und Institutionen im Kreis Unna. Unser Handeln ist geprägt von Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Menschen.

Mittlerweile beschäftigen wir über 500 Mitarbeiter\*innen. Uns alle vereint das Bestreben, einen Beitrag zur Chancengleichheit zu leisten, Kindern einen Raum zur freien Entfaltung zu bieten und ihre Rechte zu wahren.

Wir möchten Familien Begegnungen, Bildung und Beratung ermöglichen und werden auch in Zukunft gemeinsam mit unseren engagierten Mitarbeitenden, Personensorgeberechtigten, Mitgliedern und Partner\*innen innovative Wege gehen, um uns immer weiterzuentwickeln.

Zum 1. August 2023 änderte sich die Gesellschaftsform der Sozialpädagogischen Initiative Unna zu ein gGmbH (gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Seit 2011 ist die SPI Unna Träger der **Schulsozialarbeit** an Grundschulen in Unna, wo sie ein wesentlicher Bestandteil des Bildungssystems geworden ist. Sie unterstützt Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräfte durch präventive Maßnahmen, individuelle Beratung und gezielte Projekte.

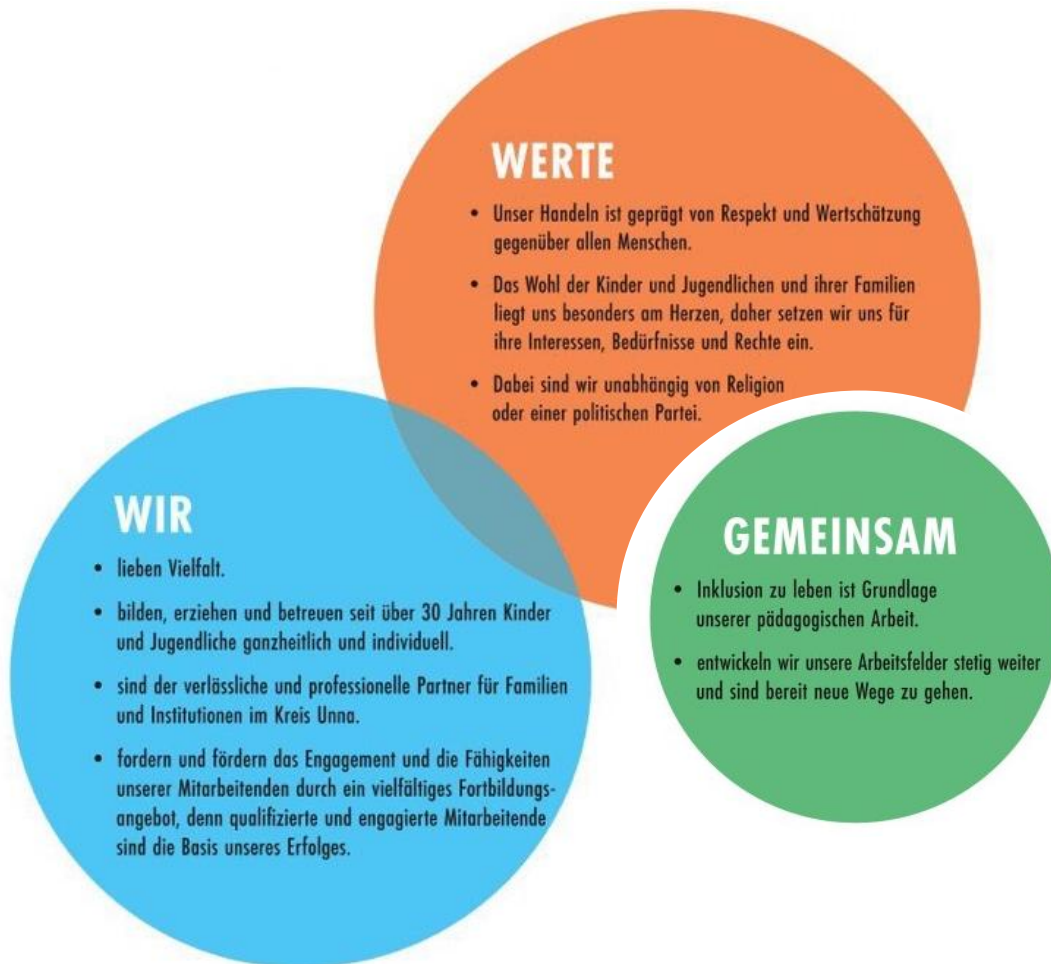
In dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen umfassenden Überblick über die Ziele, Aufgaben und Methoden der Schulsozialarbeit an den von uns betreuten Unnaer Grundschulen geben. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine respektvolle Zusammenarbeit, die Förderung von Diversität und Inklusion sowie die Stärkung der Partizipation aller Beteiligten.

Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung zu unterstützen und zu stärken. Dabei spielt die Förderung eines positiven Schulklimas eine zentrale Rolle. Durch präventive Maßnahmen und Konfliktmanagement trägt die Schulsozialarbeit dazu bei, ein angenehmes und respektvolles Miteinander zu schaffen.

Schulsozialarbeiter\*innen bieten individuelle Unterstützung bei persönlichen und schulischen Problemen und helfen den Kindern, Lösungen zu finden.

Ein weiteres Ziel ist es, die Bildungschancen der Schüler\*innen zu verbessern und soziale Ungleichheiten abzubauen. Schulsozialarbeit zielt darauf ab, Problemlagen frühzeitig zu erkennen und präventiv sowie intervenierend zu handeln.

Unser Leitbild dient als Orientierung für unsere tägliche Arbeit und unser Engagement für das Wohl der Schüler\*innen. Dabei legen wir besonderen Wert darauf jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer/seiner Einzigartigkeit zu respektieren und wertzuschätzen. Dabei möchten wir ein respektvolles Miteinander und eine positive Schumatmosphäre fördern.



Durch präventive Maßnahmen und frühzeitige Interventionen sind wir bestrebt Probleme und Konflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und zu lösen.

Partizipation und Mitbestimmung sind uns wichtig. Wir ermutigen die Schülerinnen und Schüler, aktiv an der Gestaltung des Schullebens teilzunehmen und ihre Meinungen und Ideen einzubringen. Zu unserem Leitbild gehört es Chancengleichheit und Inklusion zu fördern, um allen Kindern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen und eine inklusive Schulgemeinschaft zu leben. Wir arbeiten eng mit dem multiprofessionellen Team, Eltern und externen Partnern zusammen, um eine optimale Unterstützung zu gewährleisten. Schulsozialarbeit basiert auf Vertrauen und Vertraulichkeit. Wir bieten einen sicheren Raum, in dem sich die Kinder öffnen und Unterstützung suchen können.

## Arbeitsfelder

Folgende Arbeitsfelder haben sich im Laufe unserer Vereinsgeschichte herausgebildet und werden täglich von unserem multiprofessionellen Team mit Leben gefüllt:

- Kindertagesstätten/Familienzentren
- Offene Ganztagschulen (OGS)
- Inklusionsassistenz
- Autismusspezifische Fachleistungen
- Übermittagsbetreuung
- Familienhilfe
- Schulsozialarbeit
- Individuelle Lernförderung



# 1 Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit an den von uns betreuten Grundschulen ist vielfältig und umfasst mehrere zentrale Bereiche. Die folgenden Aufgabenbereiche sollen zeigen, wie umfassend und wichtig die Schulsozialarbeit an den Schulen ist, um das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder zu fördern.

## 1.1 Inhalte und Ziele

Schulsozialarbeit verfolgt das Ziel, Kindern und Jugendlichen ein förderliches Umfeld für ein gelingendes Aufwachsen zu schaffen. Sie setzt sich dafür ein, Bildungsungleichheiten frühzeitig zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Dabei leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen und unterstützt sie auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in unserer Gesellschaft. Im Mittelpunkt steht die ganzheitliche Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Schulsozialarbeit begleitet Bildungsprozesse, bietet Unterstützung in herausfordernden Lebenslagen und engagiert sich aktiv gegen die Auswirkungen von Kinderarmut. Sie versteht sich als verlässliche Anlaufstelle für alle am Schulleben Beteiligten – Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräfte und weitere schulische Akteure – und trägt zur Gestaltung eines unterstützenden und inklusiven Schulklimas bei.

Folgende **Ziele** werden verfolgt:

- Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung von Schüler\*innen.
- Stärkung sozialer Kompetenzen und Eigenverantwortung.
- Verbesserung des Schulklimas durch präventive und integrative Maßnahmen.
- Unterstützung in Krisensituationen und bei individuellen Problemlagen.
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe.

**Handlungsfelder** der Schulsozialarbeit:

- individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Elternberatung
- Beratung zu Bildung und Teilhabe
- Beratung und Zusammenarbeit im multiprofessionellem Schulteam
- Prävention und Intervention bei Krisen und Konflikten, Mobbing und Gewalt
- Förderung sozialer Kompetenzen durch Gruppenangebote und Projekte
- Unterstützung bei schulischen und persönlichen Problemlagen
- Außerschulische unterstützende Lernangebote
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen
- Vermittlung von außerschulischen Freizeit- und Ferienangeboten
- Organisation und Durchführung von Projekten im Bereich Medien, Suchtprävention und Inklusion.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften, dem Ganzttag, weiteren am Schulleben Beteiligten, den Eltern sowie externen Fachstellen. Dabei werden individuelle Beratungsangebote, Präventionsprogramme, Gruppenarbeiten und projektbezogene Maßnahmen eingesetzt. Die Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler\*innen und den Gegebenheiten der Schule.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Schulsozialarbeit an Grundschulen in Deutschland sind in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen verankert. Eine eindeutige rechtliche Verortung der Schulsozialarbeit gibt es bisher nicht. Das wichtigste Gesetz ist das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, auch bekannt als Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) es bildet die zentrale rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit. Einen Rechtsanspruch auf Schulsozialarbeit gibt es nicht.

Wichtige Paragraphen aus diesem Gesetzbuch sind:

**§ 1 SGB VIII:** Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.

**§ 13 SGB VIII:** Jugendsozialarbeit, die auch Schulsozialarbeit umfasst.

**§ 81 SGB VIII:** Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Institutionen, einschließlich Schulen.

In Nordrhein-Westfalen wird die Schulsozialarbeit als Teil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule anerkannt. Zentrale Paragraphen im Schulgesetz NRW sind:

**§ 5 SchulG NRW:** Dieser Paragraph betont die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und fördert die gemeinsame Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

**§ 58 SchulG NRW:** Hier wird die institutionelle Integration von Schulsozialarbeit in Schulen geregelt, wodurch eine verlässliche Beziehungsarbeit ermöglicht wird.

Ebenfalls ist die Schulsozialarbeit in NRW im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII verankert. Darunter fallen folgende Paragraphen:

**§ 13a SGB VIII:** Jugendsozialarbeit, die auch Schulsozialarbeit umfasst, ist hier verankert.

**§ 81 SGB VIII:** Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen Institutionen, einschließlich Schulen.

## 3 Grundsätze Schulsozialarbeit

### 3.1 Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (MPT)

Ein multiprofessionelles Team in der Schule kann bestehen aus:

- Lehrkräften
- Schulsozialarbeiter\*innen
- Fachkräfte im Ganzttag
- Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase
- Schulpsycholog\*innen
- Sonderpädagog\*innen
- Schulbegleiter\*innen
- Fachkräfte im multiprofessionellen Team
- Verwaltungskräften
- Fachberatung des Trägers
- ggf. externen Fachkräften (z. B. Jugendamt, Beratungsstellen)

Folgende **Erfolgsfaktoren** sind für eine gute Zusammenarbeit förderlich:

- ✓ *Klare Rollenverteilung*  
Jede Profession bringt ihre eigene Expertise ein – wichtig ist, dass Zuständigkeiten klar definiert sind.
- ✓ *Regelmäßiger Austausch und festgelegte Kommunikationsstrukturen*  
Teamsitzungen, Fallbesprechungen und kurze Kommunikationswege fördern die Zusammenarbeit.
- ✓ *Gemeinsame Zielsetzung*  
Alle Beteiligten arbeiten auf ein gemeinsames Ziel hin: das Wohl und die Entwicklung der Schüler\*innen.
- ✓ *Wertschätzung und Respekt*  
Unterschiedliche Perspektiven werden als Bereicherung gesehen, nicht als Konkurrenz.
- ✓ *Transparenz und Kommunikation*  
Offene Kommunikation schafft Vertrauen und verhindert Missverständnisse.

### 3.2 Diversität, Inklusion und Chancengleichheit

Schulsozialarbeit erkennt die Vielfalt der Schüler\*innen an – sei es in Bezug auf:

- Kulturelle Herkunft
- Sprache
- Religion
- Geschlecht und sexuelle Identität
- Sozioökonomischer Hintergrund
- Förderbedarfe oder besondere Bedürfnisse

Ein wichtiges Ziel ist es eine wertschätzende Haltung gegenüber allen Lebensrealitäten zu fördern und Vorurteile abzubauen.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigt am schulischen Leben teilhaben können – unabhängig von individuellen Voraussetzungen.

- Unterstützung bei der Integration von Schüler\*innen mit Förderbedarf,
- Zusammenarbeit mit dem MPT, Eltern und externen Fachstellen,
- Entwicklung inklusiver Projekte und Gruppenangebote
- Sensibilisierung der Beteiligten.

Viele Kinder starten mit ungleichen Voraussetzungen ins Schulleben. Schulsozialarbeit kann helfen, diese Ungleichheiten auszugleichen durch:

- Einzelfallhilfe (z. B. bei familiären oder finanziellen Problemen)
- Beratung und Begleitung bei Bildungsübergängen
- Förderung sozialer Kompetenzen und Selbstwirksamkeit
- Zugang zu Freizeit- und Bildungsangeboten.

Schulsozialarbeit setzt sich für mehr Gerechtigkeit im Bildungssystem ein. Sie schafft Räume, in denen Vielfalt als Stärke gesehen wird, Inklusion gelebt wird und Chancengleichheit aktiv gefördert wird.



### 3.3 Vertraulichkeit

Gespräche im Rahmen der Schulsozialarbeit finden in einem geschützten, vertraulichen Rahmen statt. Die darin anvertrauten Informationen werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte, auch wenn die Beratung z.B. auf Anraten einer Lehrkraft hin stattfand, erfolgt ausschließlich mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen.

Bei Verdacht auf oder Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung gelten die Bestimmungen nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

### 3.4 Prävention

Prävention in der Schulsozialarbeit ist ein zentraler Bestandteil, um frühzeitig Probleme zu erkennen und zu vermeiden, bevor sie sich verfestigen oder eskalieren. Sie umfasst vielfältige Maßnahmen, die das soziale Miteinander stärken, individuelle Kompetenzen fördern und ein positives Schulklima schaffen.

Prävention verfolgt folgende **Ziele**:

- ✓ Stärkung sozialer Kompetenzen (z. B. Konfliktlösung, Empathie, Teamfähigkeit)
- ✓ Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- ✓ Vermeidung von Gewalt, Mobbing und Ausgrenzung
- ✓ Früherkennung von Problemlagen (z. B. familiäre Belastungen, psychische Auffälligkeiten)
- ✓ Förderung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Folgende **Maßnahmen und Methoden** werden eingesetzt:

- ✓ Sozialtrainings- und Klassenprojekte
- ✓ Peer-Mediation und Streitschlichterprogramme
- ✓ Workshops zu Themen wie Mobbing, Cybermobbing, Suchtprävention, Medienkompetenz
- ✓ Einzelfallhilfe mit präventivem Charakter (z.B. Beratung bei ersten Anzeichen von Schulverweigerung)

- ✓ Elternarbeit und Kooperation mit Lehrkräften
- ✓ Netzwerkarbeit mit externen Fachstellen (z. B. Jugendhilfe, Beratungsstellen)

### 3.5 Partizipation

Partizipation durch Schulsozialarbeit bedeutet, dass Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die ihr schulisches und soziales Umfeld betreffen. Es geht darum, ihnen eine Stimme zu geben, Verantwortung zu übertragen und Demokratie zu fördern.

Partizipation verfolgt folgende **Ziele**:

- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit
- Förderung demokratischer Werte und Mitbestimmung
- Verbesserung des Schulklimas
- Frühzeitige Einbindung in Problemlösungen
- Verantwortungsübernahme und soziales Lernen
- Anregung zum Perspektivwechsel.

Folgende **Methoden und Maßnahmen** werden eingesetzt:

- Klassenräte und Schülerparlamente: Schulsozialarbeit kann diese begleiten und moderieren.
- Projektarbeit mit Schülerbeteiligung: z. B. Erarbeitung von Schulregeln, Mitbestimmung der Raumgestaltung, Schulhofprojekte oder Teilnahme an externen Wettbewerben
- Sozialprojekte: z. B. Streitschlichter, Pausendienste, Medienscouts.
- Feedbackformate: regelmäßige Umfragen in den einzelnen Klassen, angeleitet durch Schüler\*innen, anonyme Feedbackboxen oder Gesprächsrunden.

Die Schulsozialarbeit übernimmt dabei folgende **Rolle**:

- Moderation und Begleitung von Beteiligungsprozessen
- Empowerment: Schüler\*innen ermutigen, ihre Meinung zu äußern
- Vermittlung zwischen Schüler\*innen, Lehrkräften und Schulleitung
- Anregung zum Perspektivwechsel.
- Schutzraum schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen, ihre Anliegen zu äußern
- Sensibilisierung des Kollegiums für die Bedeutung von Partizipation.

### 3.6 Ressourcenorientierung

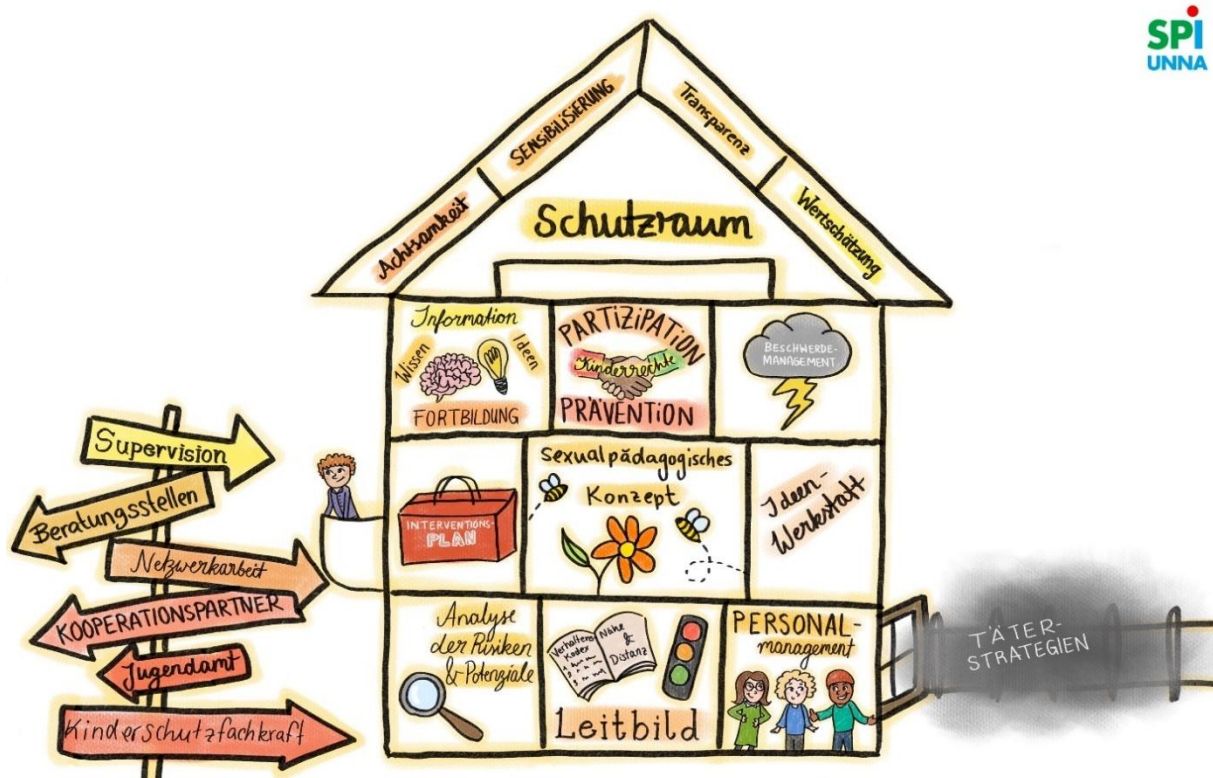
Ressourcenorientierung in der Schulsozialarbeit bedeutet, den Blick nicht primär auf Defizite oder Probleme von Kindern und Jugendlichen zu richten, sondern auf ihre Stärken, Fähigkeiten, Potenziale und vorhandene Unterstützungsnetzwerke. Dieser Ansatz ist zentral für eine wertschätzende, empowernde und nachhaltige sozialpädagogische Arbeit und verfolgt folgende **Grundprinzipien**:

- ✓ Stärken statt Schwächen: Fokus auf individuelle Stärken setzen
- ✓ Selbstwirksamkeit fördern: Jugendliche erleben, dass sie selbst etwas bewirken können.
- ✓ Lösungsorientierung: Was hat in der Vergangenheit geholfen? Was könnte jetzt helfen?
- ✓ Partizipation und Mitgestaltung: Kinder werden als Expert\*innen ihrer Lebenswelt ernst genommen.
- ✓ Systemischer Blick: Einbezug von Familie, Freunden, Schule und Freizeit als Ressourcensysteme.

Der ressourcenorientierte Blick der Schulsozialarbeit bewirkt:

- ✓ Aufbau von Vertrauen und Motivation
- ✓ Förderung von Resilienz und Selbstbewusstsein
- ✓ Nachhaltigere Lösungen, da sie auf vorhandenen Stärken aufbauen
- ✓ Positive Beziehungsgestaltung zwischen Fachkraft und Schüler\*in

## 4 Kinderschutz



Kinderschutz in der Schulsozialarbeit ist ein besonders sensibler und zentraler Aufgabenbereich. Schulsozialarbeiter\*innen sind oft Vertrauenspersonen für Kinder und Jugendliche und können frühzeitig Anzeichen für Kindeswohlgefährdung erkennen. Ihre Aufgabe ist es, präventiv zu

wirken, Hinweise ernst zu nehmen und im Bedarfsfall angemessen zu handeln – immer im Sinne des Schutzes des Kindes.

Der Kinderschutz hat mit dem Bundeskinderschutzgesetz, dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und dem Landeskinderschutzgesetz NRW eine notwendige Verbesserung erfahren. Das Gesetz bietet eine Orientierungshilfe für alle, die sich für das Wohlergehen von Kindern einsetzen und ist gleichzeitig eine Handlungsgrundlage in Bezug auf Prävention und Intervention. Das Gesetz definiert nicht nur den Kinderschutz, sondern beinhaltet auch Regelungen bezüglich der staatlichen Mitverantwortung, der Information von Familien über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung, der Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und der Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung. In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, vor allem niedrigschwellige Hilfsangebote für Familien anzubieten und ein Netzwerk verschiedener beteiligter Instanzen aufrechtzuerhalten, die zusammenarbeiten, bestehend aus Jugendämtern, Schulen, Krankenhäusern, Ärzt\*innen, Beratungsstellen, Gesundheitsämtern und der Polizei. Eine besonders große Rolle spielt in dem Zusammenhang der Kinderschutzbund.

Die SPI als Träger der Schulsozialarbeit nimmt ihre Verantwortung in Bezug auf den Kinderschutz sehr ernst, daher beschränken wir uns nicht auf die primäre Prävention, sondern beschäftigen mehrere Kinderschutzfachkräfte (Arbeitskreis Kinderschutz), die im Falle einer notwendigen Intervention als Expert\*innen agieren und dem Team beratend zur Seite zu stehen. Regelmäßige Fortbildungen zum Thema sensibilisieren und schulen die Mitarbeitenden.

## 4.1 Grundlagen des Kinderschutzes

*Rechtsgrundlage: § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)*

Kindeswohlgefährdung kann vorliegen bei:

- körperlicher oder seelischer Misshandlung
- Vernachlässigung
- sexueller Gewalt
- häuslicher Gewalt im Umfeld.

Folgende Grundprinzipien sollten beachtet werden:

- Schweigepflicht vs. Schutzauftrag: Bei Gefährdung ist eine Weitergabe von Informationen erlaubt und notwendig
- Kindeswohl steht an erster Stelle
- Transparenz und Beteiligung: Kinder altersgerecht einbeziehen
- Sorgfältige Abwägung und fachliche Beratung einholen.

## **4.2 Aufgaben der Schulsozialarbeit im Kinderschutz**

1. Beobachten und Wahrnehmen von Auffälligkeiten (z. B. Verhalten, Körperzeichen, Aussagen)
2. Dokumentieren von Beobachtungen sachlich und lückenlos
3. Gespräche führen mit dem Kind, ggf. mit Eltern
4. Interne Beratung mit Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal
5. Ggfs. Beratung durch interne Kinderschutzfachkräfte
6. Kooperation mit dem Jugendamt bei begründetem Verdacht
7. Begleitung des Kindes im weiteren Verlauf (z. B. Hilfeplanung, Schutzmaßnahmen).

## **4.3 Präventive Maßnahmen**

- Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen
- Aufklärung und Sensibilisierung (z. B. Kinderrechte, Nein-Sagen, Hilfe holen)
- Weiterentwicklung der Schutzkonzepte an den Schulen
- Zusammenarbeit mit dem AK Kinderschutz (SPI-intern)
- Netzwerkarbeit mit Jugendhilfe, Beratungsstellen, Polizei, Gesundheitswesen.

## **5 Zielgruppe Grundschul Kinder**

Grundschul Kinder als Zielgruppe der Schulsozialarbeit stellen eine große Chance dar. In dieser Altersgruppe (ca. 6–10 Jahre) befinden sich Kinder in einer wichtigen Entwicklungsphase, in der sie grundlegende soziale, emotionale und schulische Kompetenzen erwerben. Schulsozialarbeit kann hier präventiv, unterstützend und entwicklungsfördernd wirken.

### **5.1 Besonderheiten der Zielgruppe Grundschul Kinder**

- Starke emotionale und soziale Entwicklung
- Begrenzte sprachliche Ausdrucksfähigkeit bei komplexen Gefühlen
- Hoher Bedarf an Orientierung, Sicherheit und Beziehung
- Spielerisches Lernen und Erleben
- Starke Einflüsse durch Familie und Freunde

### **5.2 Ziele der Schulsozialarbeit in der Grundschule**

- Förderung sozialer Kompetenzen (z. B. Konfliktlösung, Empathie, Teamarbeit)
- Stärkung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit
- Unterstützung bei Übergängen (z. B. Einschulung, Übergang zur weiterführenden Schule)
- Frühzeitige Erkennung von Belastungen oder Entwicklungsrisiken
- Aufbau eines positiven Schulklimas.

## 5.3 Methoden und Angebote

- Sozialtrainings in der Klasse
- Einzelfallhilfe bei persönlichen oder familiären Problemen
- Spiel- und Bewegungsangebote zur Förderung von Kooperation und Selbstregulation
- Kindgerechte Beratung mit kreativen Methoden (z. B. Malen, Geschichten, Rollenspiele)
- Elternarbeit: Beratung, Vermittlung zu Hilfsangeboten, Stärkung der Erziehungskompetenz
- Kooperation im MPT zur gemeinsamen Fallbearbeitung und Prävention.

## 6 Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern/ Personensorgeberechtigten spielt für die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle, da eine Erziehungspartnerschaft maßgeblich zur Entwicklung und zum Wohlbefinden der Kinder beitragen kann. Schulsozialarbeit kann hier als Brücke zwischen Schule und Familie wirken und Sorgeberechtigte in ihrer Erziehungsaufgabe stärken, begleiten und beraten.



Wichtige **Gründe** für den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft:

- Eltern/Sorgeberechtigte sind die wichtigsten Bezugspersonen für Grundschulkinder
- Eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule fördert den Schulerfolg
- Viele Probleme (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, Schulverweigerung) haben familiäre Ursachen oder Auswirkungen
- Elternarbeit stärkt das Vertrauen in Schule und Schulsozialarbeit.

**Ziele** der Zusammenarbeit mit Eltern in der Schulsozialarbeit:

- Stärkung der Erziehungskompetenz
- Frühzeitige Unterstützung bei familiären Belastungen
- Förderung der Bildungsbeteiligung
- Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Schule
- Einbindung in schulische Prozesse und Projekte.

**Formen und Methoden** der Erziehungspartnerschaft:

- Beratungsgespräche (z. B. bei Erziehungsfragen, Trennung, Schulproblemen)
  - Elterncafés oder Elternabende zu Themen wie Medien, Konflikte oder Mobbing
  - Begleitung zu Elterngesprächen mit Lehrkräften oder externen Beratungsstellen
  - Informationsmaterialien in einfacher Sprache oder mehreren Sprachen
  - Vermittlung von externen Hilfsangeboten (z.B. Arztpraxen oder Beratungsstellen).
- Haltung der Schulsozialarbeit gegenüber den Sorgeberechtigten:

- Wertschätzend und ressourcenorientiert
- Kultursensibel und niedrigschwellig
- Vertraulich und parteilich für das Kind
- Kooperativ und lösungsorientiert.

## 7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit dient dazu, die Wirksamkeit der Angebote zu überprüfen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Ziel ist es, die Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, transparente Strukturen zu schaffen, die Zufriedenheit aller Beteiligten zu fördern und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeit zu gewährleisten.

Im Rahmen des Wissensmanagement werden Vorlagen, Formulare, Handlungsleitfäden, rechtliche Grundlagen, Fachartikel u.v.m. zentral auf der Organisationsplattform Orgavision abgelegt. Bei Personalwechsel stehen die erforderlichen Dokumente neuen Mitarbeitenden zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeiter\*innen führen jährlich eine Evaluation/Statistik ihrer Angebote durch, die mit einem Sachbericht als Verwendungsnachweis ergänzt wird.

### 7.1 Qualifikation des Personals

Für die Tätigkeit in der Schulsozialarbeit werden in der Regel folgende Qualifikationen vorausgesetzt:

- ✓ Abgeschlossenes Studium im Bereich Sozialpädagogik, soziale Arbeit oder vergleichbarer Studiengänge (Diplom, Bachelor oder Master)
- ✓ Kenntnisse im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGBVIII)
- ✓ Erfahrung in Beratung, Prävention und Krisenintervention
- ✓ Kenntnisse in Gruppenpädagogik, Konfliktmanagement und Mediation.

### 7.2 Räumlichkeiten

Für die Tätigkeit der Schulsozialarbeit sollte an den Schulen ein geeigneter Beratungsraum zur Verfügung stehen.

Lage: möglichst zentral in der Schule, erreichbar sowohl für Schüler\*innen als auch für das multiprofessionelle Team. Der Raum sollte so ausgestattet sein, dass Diskretion gewährleistet werden kann.

Größe: ca. 12-20 qm, ausreichend für vertrauliche Gespräche zu zweit oder in kleiner Runde.

Zusätzlich sollte zeitweise ein Gruppenraum / Multifunktionsraum zur Durchführung von Gruppenangeboten, Workshops oder Projekten zur Verfügung stehen.

### 7.3 Sachausstattung

- ✓ Bequeme Sitzgelegenheiten (Sessel, Stühle, kleiner Tisch)
- ✓ Schreibtisch
- ✓ abschließbarer Schrank
- ✓ Telefon
- ✓ Internetanschluss
- ✓ angenehme kindgerechte Gestaltung (Farben, Pflanzen, Bilder)
- ✓ Spiele, Rollenspiele, Materialboxen zu verschiedenen Themen.

### 7.4 Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der SPI Unna als Anstellungsträger.

Die Schulleitung verfügt nach § 59 Schulgesetz NRW über ein Hausrecht sowie ein Weisungsrecht gegenüber allen an der Schule tätigen Personen. Die Schulleitung trägt für den Schulbetrieb die gesamtpädagogische Verantwortung.

Entscheidungen von erheblicher Tragweite, u.a. schulische Dienstanweisungen, sind zwischen Schulleitung und Anstellungsträger abzustimmen.

### 7.5 Fachberatung und kollegiale Fallberatung

Die Schulsozialarbeit lebt von einem kontinuierlichen kollegialen Austausch und einer transparenten Kommunikation im Team. Die Schulsozialarbeit ist dem Fachbereich Familienhilfe zugeordnet. Regelmäßige Teamsitzungen, bei Bedarf begleitet von der Geschäftsführung oder der Fachbereichsleitung, dienen dem Austausch untereinander, der Information über aktuelle Entwicklungen, der Weiterentwicklung der Konzepte und der Reflexion und Beratung zu Themen aus dem Alltag der Schulsozialarbeiter\*innen.

Mögliche Themen der Teamsitzungen:

- ✓ Reflexion von Fällen und Projekten.
- ✓ Kollegiale Beratung zur Unterstützung bei schwierigen Situationen.
- ✓ Austausch über Methoden, Konzepte und Best-Practice-Beispiele.
- ✓ Förderung von Teamgeist, Transparenz und gemeinsamer Verantwortungsübernahme.
- ✓ Nutzung von Supervision und externen Fachimpulsen.

Das jährliche leitfadengestützte Mitarbeitendengespräch ist ein wichtiges Instrument, um die Qualität der Arbeit zu sichern, berufliche Weiterentwicklung zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken.

Inhalte können sein:

- ✓ Reflexion der eigenen Arbeit, Erfolge und Herausforderungen.
- ✓ Festlegung individueller Entwicklungsziele und Fortbildungsbedarfe.
- ✓ Förderung von Motivation, Zufriedenheit und persönlichem Wachstum.
- ✓ Unterstützung bei Belastungssituationen und Stärkung der Resilienz.

Alle Austauschformate werden fest in die Arbeitsstruktur der Schulsozialarbeit integriert. Dabei wird sowohl die fachliche Arbeit als auch die persönliche Entwicklung in den Blick genommen. Ziel ist es, durch eine wertschätzende Gesprächskultur die Qualität der Schulsozialarbeit nachhaltig zu sichern.

## 7.6 Fort- und Weiterbildungen

Wissen ist das Fundament von allem, was wir tun.

Auf das umfangreiche Fortbildungsprogramm ist die SPI besonders stolz. Gemäß unserem Leitbild fördern und fordern wir das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden durch vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten, denn qualifizierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolges.



Erfahrene Expert\*innen wie Trauma-, Kinder- und Jugendtherapeuten sowie Lern- und Theaterpädagogen, usw. vermitteln dabei ihr Wissen zu aktuellen und berufspraktischen Themen. Dabei werden aktuelle Entwicklungen berücksichtigt und aufgegriffen. Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, ist die kontinuierliche Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte der Schulsozialarbeit notwendig.

### Grundlagen

- Gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Digitalisierung, Diversität, psychische Belastungen) erfordern stetige Anpassungen.
- Gesetzliche Vorgaben und schulpolitische Veränderungen machen regelmäßige Schulungen notwendig.
- Individuelle Fallarbeit verlangt aktuelle Kenntnisse in Diagnostik, Intervention und Netzwerkarbeit.
- Fortbildung steigert die Handlungssicherheit und Resilienz der Fachkräfte.

### Ziele

- Qualitätssteigerung der Schulsozialarbeit durch fachliche und methodische Weiterbildung
- Sicherung von Professionalität durch aktuelle Fachkenntnisse (z. B. in Sozialpädagogik, Kinderschutz, Konfliktmanagement, Inklusion).
- Förderung von Innovationen im Bereich Prävention, Intervention und Beratung.
- Vernetzung mit anderen Fachkräften und Institutionen.

### Handlungsfelder

- Fortbildungen zu Fachthemen: Kinderschutz, Traumapädagogik, Konfliktlösung, interkulturelle Arbeit, Suchtprävention.

- Methodische Weiterbildungen: Mediation, Beratungstechniken, systemisches Arbeiten.
- Digitale Kompetenzen: Nutzung von Online-Beratungsformaten, Datenschutz, Medienpädagogik.
- Supervision & kollegiale Beratung: Reflexion der Praxis und Burnout-Prävention.

### **Umsetzung**

- Erstellung eines jährlichen Fortbildungsplans in Absprache mit der Schulleitung und dem Träger.
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachtagen.
- Kooperation mit Hochschulen, Fachverbänden und Weiterbildungsinstituten.
- Dokumentation der besuchten Fort- und Weiterbildungen (z. B. Fortbildungsnachweise, Berichte)
- Bericht in der Teamsitzung.

## **7.7 Qualitätsdialog und -zirkel**

Die Schulsozialarbeit hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Aus einem ursprünglich projektbezogenen Angebot im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets ist ein unverzichtbarer Bestandteil schulischer Unterstützungssysteme geworden. Heute ist Schulsozialarbeit fest in den schulischen Alltag integriert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe.

Trotz ihrer etablierten Rolle erfolgt die Finanzierung weiterhin auf schuljahresbezogener Grundlage, was die langfristige Planung und Kontinuität der Angebote erschweren.

Die SPI Unna als Träger (Geschäftsführung oder Fachbereichsleitung) sowie die Schulsozialarbeiterinnen sowie nehmen aktiv am Qualitätsdialog, organisiert durch die Stadt Unna teil. Dieser findet zweimal jährlich statt.

Zum Austausch unter den Schulsozialarbeiter\*innen in Unna findet zweimal jährlich ein Qualitätszirkel statt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Unna werden bestehende Konzepte kontinuierlich weiterentwickelt und gemeinsame Standards für die Schulsozialarbeit abgestimmt. Diese partnerschaftliche Abstimmung trägt zur Qualitätssicherung und zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Angebote bei.

Ziel ist es, die Schulsozialarbeit an den Schulen in Unna dauerhaft zu verankern und ihre Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklungen und wachsender Anforderungen wird die Rolle der Schulsozialarbeit zunehmend wichtiger. Themen wie Digitalisierung, gesellschaftliche Veränderungen, ein wachsender Bedarf an Inklusion, zunehmend heterogene Schulgemeinschaften sowie Bildungsbenachteiligungen stellen neue Herausforderungen dar.

Schulsozialarbeit soll diesen Entwicklungen aktiv begegnen und Kinder sowie Jugendliche gezielt unterstützen – individuell, sozial und schulisch. Sie trägt dazu bei, Teilhabe zu ermöglichen, Chancengleichheit zu fördern und ein unterstützendes Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

## 8 Feedbackmanagement

Um eine offene Kommunikationskultur zu fördern und sicherzustellen, dass Anliegen, Wünsche und Beschwerden aller Beteiligten ernst genommen werden, haben wir ein strukturiertes Beschwerdemanagement etabliert.

Wir bieten eine zentrale E-Mail-Adresse für alle Mitarbeitenden, Eltern und Außenstehende an. Unter der Adresse [feedback@spi-unna.de](mailto:feedback@spi-unna.de) können Anliegen jederzeit eingereicht werden. Diese E-Mails werden vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf unserer Internetseite veröffentlicht. Hier können persönliche Gespräche geführt werden, um individuelle Anliegen vorzutragen.

Die Schulsozialarbeiter\*innen sind an den Schulen bekannt. Für Kinder gibt es die Möglichkeit niederschwellig Kontakt aufzunehmen.

Alle Rückmeldungen, ob anonym oder nicht, werden vertraulich behandelt. Wir sind bestrebt, auf alle Eingaben schnell und konstruktiv zu reagieren. Das Ziel unseres Feedbackmanagements ist es, eine positive und unterstützende Umgebung für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitende zu schaffen.

## 9 Datenschutz

Schulsozialarbeit dient der Unterstützung von Schüler\*innen in ihrer persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m. § 62 SGB VIII zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Jugendhilfe.

Es werden nur Daten erhoben, die für die Arbeit notwendig sind. Schüler\*innen und Eltern werden umfassend informiert über:

- Kontaktdaten des Verantwortlichen und der Datenschutzbeauftragten
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- Empfänger der Daten
- Speicherdauer
- Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

### **Betroffenenrechte:**

Schüler\*innen und Eltern haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch bezüglich ihrer Daten sowie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Die Beratungsangebote sind freiwillig. Einwilligungen zur Datennutzung werden eingeholt, wo erforderlich.

Gespräche sind grundsätzlich vertraulich (Schweigepflicht). Bei Verdacht auf oder Bekanntwerden einer Kindeswohlgefährdung gelten die Bestimmungen nach § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zur Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Folgende Daten werden i.d.R. erhoben:

- Kontaktdaten: Name, Klasse, ggf. Telefonnummer/Adresse der Schüler\*innen und Eltern
- Gesprächsnotizen: ausschließlich interne Dokumentation, keine Weitergabe ohne Einwilligung
- Sozialdaten: nur soweit notwendig (z. B. familiäre Situation, schulische Probleme)
- Kooperationsdaten: Austausch mit Lehrkräften oder Behörden nur nach Absprache und mit Einwilligung

#### **Technische und organisatorische Maßnahmen:**

Die Daten werden in verschlossenen Schränken oder passwortgeschützten Systemen aufbewahrt. Der Zugriff erfolgt nur durch die zuständige Schulsozialarbeiterin oder berechnigte Personen. Zugriffe werden regelmäßig überprüft. Es erfolgt keine Speicherung auf privaten Geräten.

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten ohne die Einwilligung der Beteiligten.

- Ausnahmen: akute Gefährdung des Kindeswohls (z. B. Selbst- oder Fremdgefährdung)  
→ Meldung an Jugendamt
- Gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Polizei, Gericht)

Beratungsdokumentationen werden spätestens 6 Monate nach Verlassen der Schule gelöscht. Bei Schulwechsel oder -abgang erfolgt keine Weitergabe an die neue Schule.

Die SPI Unna verfügt über ein Datenschutzkonzept nach DSGVO sowie über eine externe Datenschutzbeauftragte. Für Rückfragen steht das Datenschutzteam der SPI zur Verfügung.

## 10 Standorte und Ansprechpersonen

### **Bildungszentrum am Hertinger Tor**

Schulsozialarbeit: Britta Wienecke

M 0151 6131 8664

E [b.wienecke@spi-unna.de](mailto:b.wienecke@spi-unna.de)

<https://ht-unna.de/>



### **Grilloschule Unna**

Schulsozialarbeit: Sarah Wisniewski

M 015780416973

E [s.wisniewski@spi-unna.de](mailto:s.wisniewski@spi-unna.de)

